



Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) beeinträchtigt Eigenbluttherapie

Am 06.06.2019 hat der Deutsche Bundestag das GSAV in 2./3. Lesung mehrheitlich beschlossen. Als vom Deutschen Bundesrat zustimmungspflichtig hat dieser am 28.06.2019 ohne weitere Änderungen das Gesetz mit knapper Mehrheit durchgewinkt. Voraussichtlich soll es im Juli in Kraft treten.

Mit dem GSAV haben CDU/CSU und SPD Verschlechterungen für Heilpraktiker*innen verabschiedet. MdB Sylvia Gabelmann, Fraktion DIE LINKE, hat sich bis zuletzt dafür eingesetzt, dass eine vernünftige Lösung gefunden wird, die den Heilpraktiker*innen weiterhin die Durchführung von Eigenblutbehandlungen erlaubt, die – anders als von den anderen Fraktionen behauptet – keine Gefährdung des Patientenschutzes mit sich bringt.

(Auszug aus der Rede von Sylvia Gabelmann am 6.6.19 im Deutschen Bundestag)

*„Gar nicht verständlich ist mir, was zu den Eigenbluttherapien von Heilpraktiker*innen im Gesetzentwurf steht. Klassische Eigenblutbehandlungen, bei denen es keinerlei Gefahr des Vertauschens und kein Risiko für Verunreinigungen oder Fremd-Infektionen gibt und Komplikationen nachweisbar im Promillebereich liegen, sollen zukünftig unterbunden werden. Das macht medizinisch und aus Sicht des Patientenschutzes überhaupt keinen Sinn. Mir drängt sich der Verdacht auf, dass hier der Patientenschutz instrumentalisiert wird, um einen unliebsamen Berufszweig in der Berufsausübung zu behindern. Ich habe dazu Änderungsanträge formuliert.“*

<https://sylvia-gabelmann.de/2019/06/07/bundestagsrede-mdb-gabelmann-arzneimittelgesetz-der-bundesregierung-ist-halbherzig-flickschusterei/>

Die in der Rede erwähnten Änderungsanträge waren in den zuständigen Gesundheitsausschuss eingebracht worden. Dort entscheiden die Fraktionen über Zustimmung oder Ablehnung. Zum Abstimmungsverhalten: Nicht nur die Koalition von CDU/CSU und SPD, sondern auch alle anderen Fraktionen (AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) haben die Änderungsanträge abgelehnt, jeweils mit dem falschen Argument des Patientenschutzes und des Infektionsrisikos. Das ist aus unserer Sicht sehr enttäuschend und sachlich falsch.

In der „Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses“ sind die Änderungsanträge sowie das Abstimmungsverhalten auf den Seiten 76 ff. nachzulesen.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/106/1910681.pdf>

Auf Seite 80 erklärt die CDU/CSU ihre inhaltliche Position dazu: *„Beim Thema Eigenblutbehandlung sei den Koalitionsfraktionen die Sicherheit der Patienten wichtiger noch als die Berufsausübung der Heilpraktiker, so dass diese weiterhin grundsätzlich beim Arzt, beim Heilpraktiker jedoch nur noch mit Genehmigung möglich sei.“*

Zur Vorgeschichte

Eine Änderung des § 13 Abs. 2b AMG stellt die erlaubnisfreie Herstellung verschreibungspflichtiger Arzneimittel zur unmittelbaren Anwendung am Patienten unter Arztvorbehalt. Eine besondere Ausnahme für Blutzubereitungen ist nicht vorgesehen, deren Herstellung fiele also unter Erlaubnispflicht. Erlaubnisfrei bleibt die Herstellung „homöopathischer Eigenblutprodukte“, wie das bereits im Transfusionsgesetz als Ausnahme vom Arztvorbehalt geregelt ist.

Damit wird zwischen dem AMG und dem TFG auch eine rechtliche Kongruenz hergestellt.

Das bedeutet: außer homöopathisch aufbereiteten Eigenblutprodukten könnten Heilpraktiker*innen keine Eigenblutbehandlungen mehr durchführen. Die traditionellen naturheilkundlichen Verfahren wären damit nicht mehr anwendbar.

In § 20d AMG werden Gewebe und Gewebezubereitungen unter Arztvorbehalt gestellt. Auch hier gibt es unsererseits Vorbehalte, da womöglich Eigenblutbehandlungen unter den Erlaubnisvorbehalt subsumiert werden könnten.

Der FDH hat zusammen mit den anderen Verbänden des DDH und der Arzneimittelkommission der deutschen Heilpraktiker (AMK) seit Kenntnis dieses Gesetzesentwurfs den Kontakt zu allen relevanten Gesundheitspolitikern aufgenommen, hat Stellungnahmen an den Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestags verfasst und an Anhörungen teilgenommen.

Wir haben darüber berichtet:

<https://www.heilpraktiker.org/files/news/endafassung-gsav-18-04-2019-news.pdf>

Änderungsvorschläge

Gemeinsam haben wir den Abgeordneten die Thematik der Eigenbluttherapien eingehend dargestellt, insbesondere ihre Handhabung im Hinblick auf den Patientenschutz und der bisherige nahezu risikolose Verlauf dieser Therapien.

Etliche der MdB haben schriftlich geantwortet, einige haben zum Gespräch eingeladen. Hierbei konnten wir nochmals Wissenslücken schließen und auch auf kritische Sichtweisen eingehen. Als konstruktiven Lösungsansatz haben wir vorgeschlagen, unsererseits Änderungsvorschläge zu formulieren. Diese sollten wegen des bereits fortgeschrittenen Gesetzgebungsverfahrens auch juristisch aufbereitet sein. Auch das haben wir gemeinsam umgesetzt und so konnten wir zeitgerecht an alle Fraktionen unsere Vorschläge zum Erhalt der erlaubnisfreien Herstellung von Eigenblutprodukten mit den entsprechenden Begründungen einreichen.

Beschlussfassungen und Berichte im Ausschuss

Wie aus dem Bericht des Ausschusses ersichtlich, hat nur die Bundestagsfraktion DIE LINKE unsere Stellungnahmen berücksichtigt und ihrerseits Änderungsanträge in den Gesundheitsausschuss eingebracht.

Lt. Beschlussbericht haben die anderen Bundestagsfraktionen (CDU/CSU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) diese Anträge jedoch ablehnt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch die grundsätzliche Haltung der Fraktions-Parteien gegenüber unserem Anliegen bekanntgeben:

Aus den Reihen der CDU/CSU gab es Reaktionen und bei einigen Abgeordneten Gesprächsbedarf.

Im Gesundheitsausschuss wurden die für uns günstigen Anträge jedoch abgelehnt mit der Argumentation, der Fraktion ginge es um den Patientenschutz, und der wäre eben höher anzusetzen als die Freiheit der Berufsausübung.

Dazu sei angemerkt: insbesondere der Änderungsvorschlag, einen Sachkundenachweis Injektionen und Infusionen inklusive Hygienevorgaben für Heilpraktiker*innen einzuführen, ist dem Patientenschutz geschuldet und war ein aus den Reihen der CDU/CSU geäußertes Wunsch. Trotzdem wurde auch dieser Antrag gegen die Stimme von Sylvia Gabelmann abgelehnt.

Die SPD teilte uns mit, dass sie den Koalitionsvertrag erfüllen möchte, der besagt, die heilpraktischen Tätigkeiten auf den Prüfstand zu stellen und ggf. einzuschränken. Zu den Beschlüssen und Anträgen im Ausschuss hat sie sich nicht weiter geäußert, vertritt aber die Meinung ihres Koalitionspartners.

Überhaupt keine Reaktionen, weder bei den Kontaktanfragen zu Gesprächen noch als Fraktionsmeinung gab es von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP lediglich von einem. Und bei deren Berichterstatern im Gesundheitsausschuss kam das Thema Eigenblut und Heilpraktiker überhaupt nicht vor, dito AfD.

Wobei sie dann aber einhellig gegen die für uns günstigen Änderungsanträge der DIE LINKE waren, und das ohne eigene Begründung.

Ursula Hilpert-Mühlig
Präsidentin des FDH

03.7.2019